

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden
liebrei=ichen und getreuen GÖttes, Zur Beschämung des
Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

E. Glauchische Anstalt für die fremden Armen, Exulanten, Abgebrannte etc.
So mit Attestatis vor die Thüren kommen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einnach der Professor Linguarum Orientalium bey hiesiger Univerſität, auch Paſtor zu Glaucha, M. August Herman Francke, für das Armuth daſelbſt bisher rühmlich geſorget, auch zu deſſen Behuf, nebt dem dortigen Adjuncto, Johann Anaſtaſio Freylinghauſen, eine Almosen-Ordnung projectiret, und zur Regierung und Conſiſtorio alhier zu gehöriger Confirmation eingeschicket, ſelbige auch nach genauer Überlegung gnädigſt confirmiret worden: Als wird Männiglich, ſowol Einheimiſcher als Fremder hiedurch erſuchet, und zugleich anermahnet, wenn ihm gegenwärtiges Buch überreicht wird, zu fernerer Unterhaltung der Armen etwas nach ſeinem Vermögen und Belieben zu geben, ſeinen Namen in beſagtes Buch nebt dem was er aus treuem Herzen gereicht, zu verzeichnen, und die Belohnung dafür von dem Allerhöchſten, als Gebern alles Guten, hinwieder zu erwarten. Urkundlich mit dem Chur-Fürſtlichen Brandenburgiſchen Conſiſtorial-Secret des Herzogthums Magdeburg bedruckt. So geſchehen zu Halle den 7den Julii Anno 1697.

(L. S.)

G. von Jena.

Ludwig Gebhart Kraut. C. S.

E.

Glauchische Anſtalt

für die fremden Armen,

Exulanten, Abgebrannte ꝛc.

So mit Atteſtatis vor die Thüren kommen.

I. Es

I.
Es ist eine Almosen-Ordnung von der Hoch-
 löblichen Regierung und Consistorio des
 Herzogthums Magdeburg für Glaucha an Halle
 confirmiret, welche im öffentlichen Druck ist.
 Aus solcher Cassa participiren die fremden nicht
 weniger als die einheimischen Armen.

2. Die fremden Armen, so Vormittags kom-
 men, werden beschieden wieder zu kommen um 11.
 Uhr; Die Nachmittags kommen, werden zur
 Sommers-Zeit wieder beschieden um 5. Uhr, und
 wenn die Tage kürzer werden, um 4. oder 3. Uhr,
 nemlich, ehe es zu dunckel wird.

3. Welche sich um diese Zeit einstellen, die wer-
 den in eine gewisse dazu aptirte Stube gewiesen,
 die auch im Winter geheizet wird.

4. Da werden ihnen ihre Briefe abgefordert;
 welche nach einander von einem, der dazu bestel-
 let ist, durchgesehen, und, ob sie richtig sind, accu-
 rat examiniret werden.

5. Inzwischen werden sie von einem dazu bestel-
 leten Catecheta nach dem Grunde ihres Christen-
 thums befraget, und in den nöthigsten Stücken
 nach Befinden bescheidenlich unterrichtet, und
 mit Ermahnung u. Christlichem Trost versehen.

6. Wenn sie also eine Stunde lang unterrichte-
 tet sind, so werden ihnen ihre Briefe wieder zuge-
 stellt, und wird einem jeden eine Gabe gegeben,
 nach Beschaffenheit seiner Noth, viel oder wenig.

7. Derjenige aber, so die Briefe examiniret,
 hat ein eigenes Buch, darinn er accurat anzeich-

net (unter wählendem Unterricht) 1. Den Tag, 2. eines jeden Armen Namen, 3. Dessen Noth, 4. wie viel ihm gegeben.

8. Sind einige ungesund oder schadhafft, so wird ein Medicus oder ein Barbirer zu ihnen geführt, oder man weist sie zu ihnen hin, und werden nach Befindung der Sache mit Medicamenten versehen.

9. So einige nicht aus Liebe zum Worte Gottes auf die Almosen bis zur bestimmten Zeit warten wollen, oder sich gar wegern einen Unterricht vorher anzunehmen, oder sonst als starcke unnütze Bettler erkannt werden, werden solche abgewiesen ohne Almosen.

F.

Antwort Auf die Beurtheilung des neuen Waisen-Hauses.

Inhalt.

Die Veranlassung. No. 1. Wovon ein Gebäu kostbar zu nennen. 2. Daß dergleichen sich nicht am Waisen-Hause finde. 3. 4. Wovon selbiges dennoch ein feines Ansehen habe. 5.

I.

Demnach unter andern vielen Beurtheilungen, so über das Werck der Armen-Berpflegung ergangen, nicht der geringsten eine diese gewesen, so auch schon droben im III. Cap. mit wenigem berührt worden, daß das neue Waisen-Haus